

Protokoll

Vorstandssitzung Förderverein FH Graubünden

Donnerstag, 10.06.2021, 17:30 – 20:30 Uhr, FH Graubünden, Service Innovation Lab (SIL), Chur

Autor/in: Victoria Cavelti (VC)
Klassifizierung: Vertraulich
Version: V1.00
Ausgabedatum: 10.06.2021
Anwesende: Jürg Kappeler (JKa), Reto Loepfe (RL), Martin Studer (MS), Marco Illien (MI), Rolf Bless (RB), Kurt Künzli (KK), Ivo Macek (MI), Valerie Favre Accola (VFA), Dieter Heller (DH), Maurus Blumenthal (MB), Daniel Bühler (DB)
Entschuldigte: Jürg Kessler (JKe, Stv. Martin Studer), Franziska Preisig (FP), Roman Hug (RH)
Gäste: Dario Wellinger (Trakt. 4; Förderantrag), Konstantin Michail (Trakt. 4, Förderantrag), Dieter Müller (Trakt. 4, Förderantrag), Andreas Bitzer (Trakt. 4, Förderantrag), Sebastian Früh (Trakt. 5, Abschluss- & Zwischenbericht)

Traktanden:

1. Begrüssung, Genehmigung Protokoll Vorstandssitzung 10.03.2021
2. Allgemeine Mitteilungen
3. MV 2021 - Vorschau
4. Förderanträge
5. Berichte zu Förderprojekten
6. Entwicklung prioritärer Aktivitäten
7. Personelles, Organisation
8. Darlehensfonds
9. Finanzwesen
10. Varia / Pendenzen
11. Termine

1 Begrüssung, Genehmigung Protokoll Vorstandssitzung 10.03.2021

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und entschuldigt die Abwesenden. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht. Das Protokoll wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Allgemeine Mitteilungen

Keine Mitteilungen

3 Mitgliederversammlung 2021 – Vorschau

Die Mitgliederversammlung 2021 findet voraussichtlich im November statt. Es wird diskutiert, ob man die Planung vom letzten Jahr aufnehmen soll und wieder Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für einen Vortrag anfragen soll. Zudem wird vorgeschlagen, an der MGV einen oder mehrere geförderte Projekte vorzustellen. JKa wird einen Termin mit Frau Barbara Janom Steiner abstimmen und die Auswahl des Projektes wird an der nächsten VS-Sitzung festgelegt.

4 Förderanträge

4.1 Antrag «PLUS 65 – Neue Formen der Einbindung von Seniorinnen und Senioren in die Gemeindepolitik»

Dario Wellinger stellt den Antrag «PLUS 65» vor. Siehe Projektantrag und Präsentation.

Das Projekt «PLUS 65» wurde bei der ersten Einreichung im März 2021 durch RL abgelehnt. Die Ablehnungsgründe stiessen bei den Vorstandsmitgliedern auf Kritik. Daher wurde dem Antragsteller die Möglichkeit gegeben, den überarbeiteten Antrag an dieser VS-Sitzung vorzustellen.

Prüfung und Rückmeldung RL:

«Ich habe das Projekt geprüft und folgende Feststellungen gemacht:

Das Projekt entspricht grösstenteils dem Antrag, den wir in der Sitzung vom 10. März 2021 abgelehnt haben.

Zugleich haben wir dem Antragssteller empfohlen, das Projekt mit einem breiteren Scope nochmals einzureichen.

Mit dem vorliegenden Antrag ist das nun geschehen.

Neu fokussiert das Projekt PLUS 65 nicht mehr nur auf die Besetzung von politischen Gemeindeämtern, sondern auf die Teilhabe und Inklusion der älteren Bevölkerungsgruppe an der Gestaltung der Lebensverhältnisse in der Gemeinde. Die neu zu entwickelnden Instrumente sollen die bestehenden privaten und öffentlichen Institutionen im Bereich der Partizipationsförderung und Alterspolitik berücksichtigen und in die Massnahmenerbringung einbeziehen. Die geforderte Verbreiterung des Scopes ist somit umgesetzt worden.

Wie bereits bei der erstmaligen Einreichung festgestellt, erfüllt das Projekt die formalen Kriterien für die Förderungswürdigkeit nach Artikel 2 der Richtlinien für die Unterstützung der angewandten Forschung und Entwicklung an der FHGR. Das Projekt wird von der Beisheim Stiftung und vom Migros Kulturprozent mit bestätigten Fr 120'000 mitfinanziert. Die Finanzierungslücke beträgt Fr. 40'000, wobei die FHGR selbst Fr. 10'000 an Eigenleistungen erbringt. Somit werden Fr. 30'000 vom FöVe nachgesucht. Es ist erfreulich, dass das Projekt einen derart hohen Mitfinanzierungsanteil von 75% durch zwei Finanzierungspartner erreichen konnte. Ebenfalls ist erfreulich, dass die Stiftung Pro Senectute und der Schweizerische Gemeindeverband eine inhaltliche Mitarbeit zugesichert haben.

Aus meiner Sicht bestehen noch zwei Unklarheiten, welche der Antragsteller an seiner Präsentation vor dem FöVe-Vorstand klären sollte:

1. Weshalb haben sich die Kosten des Moduls 4 nicht verändert, obwohl dort ein zusätzlicher Workshop gegenüber der Erstvorlage aufgeführt wird?
2. Weshalb haben sich die Termine nicht geändert? Falls der Terminplan stimmt, müsste ja am 10. Juni bereits der Meilenstein 1 erreicht sein?

Im Fazit kann ich das Projekt dem Vorstand nun zur Präsentation und Genehmigung empfehlen.»

Diskussion im Plenum:

RL bestätigt, dass die noch bestehenden Unklarheiten durch den Antragsteller geklärt wurden.

D. Wellinger erwähnt, dass das Projekt bereits im April gestartet wurde, aufgrund der bereits zugesagten Mittel der Finanzierungspartner.

MB hat Bedenken, ob beim Modul 4+5 ein Leitfaden, Toolbox oder Webseite die richtigen Instrumente sind. Man solle dem gegenüber offen und flexibel bleiben.

MI fragt, ob es ein Abbruchkriterium bei den Instrumenten gibt, oder ob diese auf jeden Fall erstellt werden.

D. Wellinger erklärt, dass die Studie auf jeden Fall erstellt und verlangt wird. Bei den anderen Instrumenten sei man jedoch offen.

VFA merkt an, dass gemäss dem Projekttitel die Vorpensionierten +55 aussen vor gelassen werden, welche aber auch sehr wertvoll sein können.

D. Wellinger bestätigt, dass bei der Bedürfnisanalyse diese Alterskategorie +55 ebenfalls abgeholt werden.

Beschluss Vorstand:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der angebehrte Beitrag in Höhe von CHF 30'000 wird vom Vorstand einstimmig genehmigt.

4.2 Antrag «Young Innovators Challenge»

Konstantin Michail stellt das Projekt «Young Innovators Challenge» vor. Siehe Antrag und Präsentation.

Prüfung und Rückmeldung RL:

«Das beantragte Projekt ist bereits in den Grundzügen dem Vorstand des Fördervereins vorgestellt worden und wurde von ihm begrüsst.

Der vorliegende Antrag stellt somit die konsequente Weiterführung und Detaillierung des Projekts dar.

Die Förderungswürdigkeit des Projekts ergibt sich dabei weniger aus der Förderrichtlinie des FöVe, sondern aus den **FöVe Statuten Artikel 2 Litera a, c und e**. Der Projektantrag legt meines Erachtens schlüssig dar, weshalb diese Kriterien erfüllt werden.

Daher sind die typischen Kriterien gemäss **Art. 2 der Förderrichtlinie**, wie z.B. Einbindung in die Forschungsstrategie, Aufzeigen der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und Beteiligung von weiteren Partnern bei diesem Projektantrag nicht anzuwenden.

Die Kosten erscheinen mir unerwartet hoch. Die grösste Position ist das Arbeitspaket 1 mit beinahe CHF 50'000.-. Das Arbeitspaket 1 beinhaltet den Aufbau eines Partnernetzwerkes mit regionalen und überregionalen Partnern. Dies überrascht mich, denn ich würde erwarten, dass eine renommierte Fachhochschule wie die FHGR dieses Netzwerk grösstenteils bereits hätte und daher nicht ca. einen Drittel des Gesamtaufwands für dieses Arbeitspaket aufwenden müsste. Ich möchte Herrn Michail bitten, anlässlich seiner Präsentation im Vorstand zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Insgesamt erachte ich aber den angebehrten Beitrag von CHF 50'000 als fair für den erwarteten Nutzen für das Renommee der FHGR.»

Diskussion im Plenum:

RL bestätigt, dass die noch bestehenden Unklarheiten durch den Antragsteller geklärt wurden. RL hat die Grunderwartung, dass eine Fachhochschule wie die FHGR bereits Partnerschaften mit Unternehmungen bestehen.

JKa meint, dass bei der Vorstellung des Projektes im letzten Jahr bereits erwähnt wurde, dass man auf Partnersuche sei und gemäss diesem Antrag sei das aber nicht der Fall.

K. Michail erklärt, dass Interessenten vorhanden sind, jedoch sind noch keine Verträge unterzeichnet, da die Projektideen noch nicht festgelegt sind.

MI betont, dass man den Aspekt «Innovation entsteht unten und wird nach oben getragen» nicht vernachlässigen soll.

K. Michail erklärt, dass die GL zuerst abgeholt werden muss, bevor wir das Innovationsteam angehen können, da die GL zuerst die Ressourcen sprechen müssen.

IM möchte wissen, ob diese Module eine Pflichtveranstaltung oder freiwillig sind.

K. Michail erklärt, dass dieses Modul aus 4 ECTS besteht und es teilweise ein Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul ist (je nach Studiengang). Die Studierende müssen sich mit einem Motivationsschreiben dafür bewerben.

MB weist darauf hin, dass man bei diesem Projekt die bereits bestehenden Innovationsinstrumente im Kanton Graubünden berücksichtigt und allenfalls zusammenarbeitet. Zudem sollen auch KMU's im ganzen Kanton Graubünden berücksichtigt werden. Dies könnte in Absprache mit dem Bündner Gewerbeverband geschehen.

Beschluss Vorstand:

Der Vorstand ist der Meinung, dass man bei den 3 Phasen eine Unterteilung machen soll, um eine Rückmeldung der Partner einzuholen.

JKa beantragt, den angebehrten Betrag in Höhe von CHF 50'000 zu gewähren, jedoch unter der Bedingung, dass als erste Tranche CHF 30'000 für die ersten zwei Durchgänge «Pilotdurchführung Master-Studiengängen» HS2021 und «Pilotdurchführung mit Bachelorstudiengängen» FS2021 genehmigt werden mit einem Zwischenbericht nach Abschluss dieser Pilotdurchführungen und Entscheid über die Vergabe der restlichen CHF 20'000.

Zudem gilt die Bedingung, dass alle aktuellen Innovationsinstrumente und -programme (Technopark, etc.) im Kanton Graubünden berücksichtigt werden. Auch sollen alle KMU's im Kanton Graubünden in Absprache mit dem Bündner Gewerbeverband (Maurus Blumenthal) angesprochen werden.

Der angebehrte Betrag in Höhe von CHF 50'000 wird einstimmig unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. Tranche von CHF 30'000 für die ersten zwei Durchgänge der Pilotdurchführungen Masterstudiengänge und Bachelorstudiengänge, danach soll ein Zwischenbericht erfolgen. Zudem sollen alle aktuellen Innovationsinstrumente und -programme des Kantons Graubünden berücksichtigt und alle KMU's im Kanton Graubünden in Absprache mit dem Bündner Gewerbeverband angesprochen werden.

4.3 Antrag «Testanlage Diavolezza Talstation für bodenunabhängiges Beschneigungssystem»

Dieter Müller stellt das Projekt «Testanlage Diavolezza Talstation für bodenunabhängiges Beschneigungssystem» vor. Siehe Projektantrag und Präsentation.

Prüfung und Rückmeldung RL:

«Beim Projektantrag handelt es sich nach meinem Verständnis um eine Neuauflage des ausserordentlichen Projektantrags von Felix Keller, welcher an der Vorstandssitzung vom 19 August 2020 abgelehnt wurde (siehe dazu das Protokoll vom 19.8.2020 Abschnitt 5.5).

Ablehnungsgründe waren damals die folgenden:

- Der reguläre Antragsweg ist nicht eingehalten worden.

- Die Qualitätskontrolle durch die FHGR-Hochschulleitung konnte deshalb nicht ausgeübt werden.
- Der Antrag entsprach nicht den formalen Kriterien des FöVe
- Der Beitrag der Stiftung war nur mündlich zugesichert.
- Es fehlte die Baubewilligung der Gemeinde Pontresina
- Der angesuchte Betrag des FöVe betraf einen Viertel des Gesamtvermögens des FöVe, was als zu hoch erachtet wurde

Vorab ist deshalb zu klären, ob die damaligen Ablehnungsgründe nun behoben sind.

- Ich stelle fest, dass der Projektantrag diesmal auf dem korrekten Weg eingereicht worden ist, die Qualitätskontrolle der Hochschulleitung offensichtlich erfolgt ist und der Antrag nun über alle geforderten Aspekte der Förderkriterien Auskunft gibt.
- Der Beitrag der Stiftung für Förderung der HSLU ist nicht nur zugesichert, sondern bereits bezahlt.
- Insgesamt sind Fördermittel von Projektpartnern im Umfang von CHF 80'000 zugesichert.
- Die Gemeinde Pontresina hat die befristete Baubewilligung für die erneute Installation im Winter 2021/2022 in Aussicht gestellt.
- Der angebehrte Projektbeitrag des FöVe beträgt CHF 80'000 und liegt damit deutlich niedriger als im Erstantrag. Er beträgt die Hälfte der Projektkosten.

Somit darf ich feststellen, dass die damaligen Ablehnungsgründe nun entfallen.

Der Projektantrag erfüllt zudem nach meiner Beurteilung die formalen Erfordernisse gemäss der FHGR-Förderrichtlinie.

Ich kann den Projektantrag zur Präsentation und zur Genehmigung empfehlen.

Folgende Bemerkungen habe ich noch zuhanden des Antragsstellers:

1. Die Auszahlung des FöVe-Beitrags soll gemäss Seite 7 des Antrags in zwei Tranchen erfolgen, die erste Tranche auf den 1. Oktober 2022, die zweite nach dem Schlussbericht. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Schreibfehler. Gemäss Terminplanung müsste die erste Tranche auf den 1. Oktober 2021 erfolgen.
2. Es ist aus meiner Sicht nicht klar, inwiefern ein Schacht und eine bodenverlegte Wasserleitung bei der Diavolezza Talstation eine nachhaltige Investition für die FHGR darstellt. Der Antragssteller soll dazu bei seiner Präsentation eine Aussage machen.»

Diskussion im Plenum:

RL bestätigt, dass die noch bestehenden Unklarheiten durch den Antragsteller geklärt wurden.

DH möchte wissen, wo die Abgrenzung zum Projekt von Felix Keller ist und wie es mit der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmungen in diesem Bereich aussieht.

D. Müller erklärt, dass das Projekt von Felix Keller eine Machbarkeitsstudie bei dem Morteratsch-Gletscher ist. Die Partner und Unternehmungen, die bereits in diesem Bereich forschen, werden in diesem Projekt berücksichtigt.

Beschluss Vorstand:

DH äussert Bedenken, ob wir als FHGR einen Input bringen können, da bereits andere internationale Unternehmen an solchen Themen forschen.

RL betont, dass der Förderverein beschlossen hat, die Aussenwirkung vor allem auch in der Peripherie zu verstärken – auch im Hinblick auf die Abstimmung des Hochschulzentrums. Daher sei er der Meinung, dass wir diese Chance auch als Projektleiter in diesem Innosuisse-Projekt, nutzen müssen und dieses Projekt fördern.

KK befürwortet die Aussage von RL, äussert jedoch Bedenken, ob die FHGR bei all diesen Partnern nicht untergeht.

DB findet, dass bei einem solchen regionalen Projekt, die Kommunikation noch verstärkt werden soll.

JKa schlägt vor, dass wir das Kriterium «Kommunikation» zukünftig in die Förderrichtlinien aufnehmen sollen. Dieser Vorschlag wird an der nächsten VS-Sitzung traktandiert.

Er schlägt vor, diesen angebehrten Betrag in Höhe von CHF 80'000 zu genehmigen.

Der angebehrte Betrag in Höhe von CHF 80'000 wird einstimmig genehmigt.

4.4 Antrag «Rettungs-Assistenzsysteme für die alpine Rettung»

Andreas Bitzer stellt das Projekt «Rettungs-Assistenzsysteme für die alpine Rettung» vor. Siehe Projektantrag und Präsentation.

Prüfung und Rückmeldung RL:

«Ich habe das Projekt geprüft. Es ist aus meiner Sicht sehr ausführlich und nachvollziehbar beschrieben und die vorgeschlagenen Arbeitspakete sind aus meiner Sicht nachvollziehbar und plausibel.

Einen Makel habe ich dennoch festgestellt. Gemäss Förderrichtlinie Artikel 2 Absatz 1 Litera d muss die Beteiligung von weiteren Partnern in Form von Eigenleistungen oder finanziellen Beiträgen vorhanden sein.

Die Angaben in den Abschnitten 8 bis 11 enthalten nur den Aufwand der FHGR, dessen Abgeltung vollständig vom FöVe zu übernehmen beantragt wird.

Aus dem Projektantrag ist zu entnehmen, dass die REGA und die Alpine Rettung Schweiz (ARS) Eigenleistungen, aber keine finanziellen Beiträge beisteuern werden. Allerdings sind diese Angaben nur qualitativ.

Es wäre wünschenswert, dass die erwarteten Eigenleistungen der Projektpartner REGA / ARS quantifiziert und budgetiert würden, damit sich die Verhältnisse feststellen lassen.

Ich kann das Projekt zur Präsentation und Genehmigung empfehlen.

Gerne würde ich die Antragsteller bitten, den obgenannten Makel bis zur Präsentation zu beheben.»

Diskussion im Plenum:

RL bestätigt, dass die noch bestehenden Unklarheiten durch den Antragsteller geklärt wurden.

MB fragt, ob keine Industriepartner gefunden werden konnten.

A. Bitzer erklärt, dass sie Armasuisse an der Angel hätten, da sie bereits ein laufendes Projekt mit ihnen haben. Auf der anderen Seite sei man in der Vorprojektphase ohne Industriepartner auch komplett frei, was Kommunikation, Richtungswechsel etc, anbelangt.

Beschluss Vorstand:

JKa schlägt vor, den angebehrten Betrag in Höhe von CHF 66'000 zu genehmigen unter der Bedingung, dass als erste Tranche CHF 25'000 nach Abschluss des Arbeitspaketes 1-3 (Phase 1+2) gewährt werden und bei Genehmigung des Zwischenberichtes über die restlichen CHF 41'000 befunden wird.

Der angebehrte Betrag in Höhe von CHF 66'000 wird einstimmig unter folgender Bedingung genehmigt: 1. Tranche in Höhe von CHF 25'000 nach Abschluss des Arbeitspaketes 3 (Phase 2) und bei Genehmigung des Zwischenberichtes wird über die Auszahlung der restlichen CHF 41'000 befunden.

5 Bericht zu Förderprojekten

5.1 Abschlussbericht «Leitfaden für wirkungsorientierten Einsatz von Social Media für KMU»

Sebastian Früh stellt den Abschlussbericht «Leitfaden für wirkungsorientierten Einsatz von Social Media für KMU» vor. Siehe Abschlussbericht und Präsentation.

Diskussion im Plenum:

RL möchte wissen, was der voraussichtliche Inhalt des Antrages bei GRdigital wäre.

S. Früh sieht als Inhalt ein Nachfolgeprojekt mit Agenturen, welches ihr Angebot im Bereich Social Media für KMUs anbieten.

MB empfiehlt den erstellten Leitfaden kurz und knackig aufzuarbeiten, da dieser mit seinen 17 Seiten viel zu lang wäre. S. Früh nimmt diesen Vorschlag gerne auf.

Beschluss Vorstand:

JKa empfiehlt, den Abschlussbericht zu genehmigen und die noch ausstehenden Zahlungen auszulösen.

Der Vorstand genehmigt den Abschlussbericht einstimmig.

5.2 Zwischenbericht «Crowdfunding als digitales Tool zur überregionalen Markterschliessung für Bündner Unternehmen»

Sebastian Früh stellt den Zwischenbericht zum Projekt «Crowdfunding als digitales Tool zur überregionalen Markterschliessung für Bündner Unternehmen» vor. Siehe Zwischenbericht und Präsentation.

Diskussion im Plenum:

MI möchte wissen, wo die Erkenntnisse dieser Umfrage sind.

S. Früh erläutert, dass sie noch nicht in der Abschlussphase sind, aber aufgrund dieser Auswertungen wisse man nun, wo man ansetzen muss. Bei dem Partner geht es um die Cases/Vorhaben und wie man dies mittels einer reward-based Crowdfunding-Kampagne erzielen kann.

MB möchte wissen, ob sich niemand aus der Hotellerie/Gastronomie gemeldet habe und warum keine Partner aus Südbünden dabei sind.

S. Früh erklärt, dass sich niemand aus dem Bereich Hotellerie/Gastronomie gemeldet habe und die Interessenten aus Südbünden seien teilweise Start-ups gewesen und daher aufgrund der Kriterien ausgeschieden.

Beschluss Vorstand:

VFA findet, dass keine neuen Erkenntnisse in diesem Zwischenbericht dargestellt wurden.

RL meint, dass die Ergebnisse sehr ernüchternd sind. Es sei aber positiv, dass die Infoveranstaltungen durchgeführt wurden und dadurch 5 Partner gefunden werden konnte. Die geplanten Cases/Vorhaben sind gute Pilotprojekte und das Projekt solle auch weitergeführt werden.

Der Vorstand ist der Meinung, dass ein Kriterium zur Qualitätsprüfung gesetzt werden soll.

JKa schlägt vor, dass wir den noch ausstehenden Betrag der 2. Tranche in Höhe von CHF 32'265 genehmigen mit der Bedingung, dass vorerst jedoch nur CHF 10'000 genehmigt werden und 2 von 5 Partner ihre Ziele mit Abschluss des Arbeitspaketes 4 erreicht haben sollen. Nach Abschluss des AP4 ist wieder ein Zwischenbericht fällig, woraufhin der Vorstand über die Restauszahlung in Höhe von CHF 22'265 befindet.

MS soll diesen Entscheid dem Projektleiter kommunizieren.

Der Vorstand genehmigt den Zwischenbericht einstimmig unter folgenden Bedingungen:

Bewilligung eines Teilbetrages von CHF 10'000 mit der Bedingung, dass nach Abschluss des Arbeitspaketes 4 zwei von fünf Partner ihre Ziele erreicht haben. Danach ist ein Zwischenbericht fällig, woraufhin der Vorstand über die Restauszahlung in Höhe von CHF 22'265 für die Arbeitspakete 5+6 befindet.

6 Entwicklung prioritärer Aktivitäten

6.1 InnoTren

Aufgrund des Zeitmangels auf nächste Sitzung aufgeschoben.

6.2 Stand Studiengänge Medizinaltechnik resp. Chemie

Aufgrund des Zeitmangels auf nächste Sitzung aufgeschoben.

7 Personelles, Organisation

Keine Mitteilungen.

8 Anträge Weiterbildungsdarlehen

IM stellt die zwei eingegangenen Anträge von Romina Schöni «CAS Augmented und Virtual Reality» in Höhe von CHF 6'880 sowie von Claudia Fricker «EMBA New Business Development» in Höhe von CHF 16'000 vor.

IM empfiehlt dem Vorstand, diese beiden Gesuche in Höhe von insgesamt CHF 22'880.00 zu fördern. VC wird die Kommunikation an die Antragstellerinnen übernehmen.

Der Vorstand genehmigt die zwei Weiterbildungsdarlehen einstimmig.

9 Finanzwesen

9.1 Rechnung 2020 (inkl. Stand Eingänge Gemeindebeiträge)

Die Revision 2020 hat stattgefunden. Der Förderverein verfügt über ein Vereinsvermögen von knapp 1 Mio. Die eingegangenen Gemeindebeiträge 2020 belaufen sich auf CHF 105'000 (Budgetiert waren CHF 95'000).

Folgende Gemeinden haben einen höheren Beitrag (freiwillig) nicht bezahlt:

- Gemeinde Bonaduz (CHF 3'750)
- Gemeinde Malix, Churwalden, Parpan (CHF 4'500)
- Gemeinde Domat/Ems (CHF 16'125)
- Gemeinde Ilanz (CHF 4'000; Gem. Mail 16.09.2020 von Rolf Beeli soll jeweils eine Rechnung in Höhe von CHF 500.00 ausgestellt werden. Diese wurde aber nicht bezahlt)
- Stadt Maienfeld (CHF 5'250)
- Gemeinde Schiers (CHF 6'000)
- Gemeinde Seewis (CHF 3'000)
- Gemeinde Sumvitg (CHF 3'750)
- Gemeinde Thusis (CHF 3'750)
- Gemeinde Lenzerheide, Valbella, Vaz/Obervaz (CHF 6'000)
- Gemeinde Zizers (CHF 9'000; Seit 2003 hat die Gemeinde jedes Jahr die Rechnung beglichen, nur dieses Jahr nicht)

10 Varia / Pendenzen

10.1 Stand Bereinigung Pendenzen

10.2 Interne Plattform für VS-Mitglieder zu Unterlagen und Protokollen

VC hat aufgrund des Anliegens von MB einen internen Bereich auf der Webseite des Fördervereins (www.foerdervereinfhgr.ch) erstellt. Dieser Bereich soll zukünftig als Dokumentenablage für die Vorstandssitzungen dienen. Der Vorstand ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Link Webseite: www.foerdervereinfhgr.ch

Passwort Interner Bereich: VS-FöVe

10.3 Varia

An der nächsten Sitzung soll folgendes Traktandum aufgenommen werden:

- Förderreglement ergänzen mit Kriterium «Kommunikation»


11 Termine

- | | |
|----------------------------|---|
| 3. Vorstandssitzung 2021 | Donnerstag, 19. August 2021, 17:30 – 19:30 Uhr, Hotel Stern (sofern möglich), Protokollführung durch Monika Bärtschiger |
| 4. Vorstandssitzung 2021 | Donnerstag, 9. Dezember 2021, 17:30 – 19:30 Uhr, tbd |
| Mitgliederversammlung 2021 | November 2021, Datum: tbd |

Pendenzen

Wer / Verantwortung	Was	Definiert an folgender Sitzung	Erledigung bis
VC	VS-Sitzung im Juni: Gemeinsames Abendessen im Hotel Stern	10.06.2021	August 2021
JKe	Traktandum InnoTren & Studiengang Chemie: aktueller Stand vorstellen	10.06.2021	19.08.2021
VC	Traktandum an VS-Sitzung aufnehmen: Förderreglement ergänzen mit Kriterium «Kommunikation»	10.06.2021	19.08.2021
VC	Kommunikation an Antragstellerinnen über Entscheid Weiterbildungsdarlehen	10.06.2021	asap
VC	Traktandum an VS-Sitzung aufnehmen: Auswahl des Projektes an MGV	10.06.2021	19.08.2021
MS	Zwischenbericht «Crowdfunding als digitales Tool zur überregionalen Markterschliessung für Bündner Unternehmen»: Entscheid an Projektleiter kommunizieren.	10.06.2021	asap
JKa	Termin für MGV mit Regierungsrätin Barbara Janom Steiner definieren.	10.06.2021	Asap


Jürg Kappeler, Präsident


Victoria Cavelti, Protokollführerin

Chur, 10. Juni 2021